

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGmVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geestland, den 21.12.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde wurde ausgearbeitet von:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GBR - ARCHITEKTUR • STÄDTBAU • ÖKOLOGIE, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den 22.12.2020

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) - Ausgabe 05.2020

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den 22.12.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 dem Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 12.10.2020 bis 12.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den 22.12.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.12.2020 beschlossen.

Stadt Geestland, den 22.12.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Genehmigung

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme/ der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Berichtsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen/ in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/ Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Inmehrbald eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Langen - Teilbereich Neuenwalde ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

* Nichtzutreffendes streichen

Maßgebliche Fassung der Baugesetzgebung (BauGB):
Bauparagraph in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3934), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Maßgebliche Fassung der Baunutzungsplanung (BaunVO):
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsplanung - BaunVO)
Baunutzungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3780).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

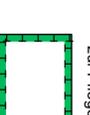
1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)



1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr.2 BaunVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.:10 und Abs.4 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.:10 und Abs.4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ABSCHRIFT

STADT GEESTLAND

LANDKREIS CUXHAVEN

3. ÄNDERUNG

DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GEESTLAND TEILPLAN LANGEN - TEILBEREICH NEUENWALDE

PLANUNGSBÜRO DÖRR GBR - ARCHITEKTUR • STÄDTBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN